

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 01.10.2021

- Preise:** Alle Preise verstehen sich in CHF, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Sollte sich bei Projekten oder Mandaten abzeichnen, dass aus unvorhergesehenen Gründen Mehrarbeiten nötig werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Zusatzleistungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- Reisekosten:** Als Reisekosten berechnet AEH die Kosten des öffentlichen Verkehrs (Vollkosten 2. Klasse) oder Fahrkosten von CHF 0.85 pro km.
- Annulation:** Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Annulationsbedingungen:  
Termine können bis 4 Wochen vor Beginn ohne Folgekosten abgesagt werden. Bei Absagen von Terminen weniger als 4 Wochen vor Beginn werden 50% des vereinbarten Auftragsbetrags verrechnet. Absagen, welche weniger als 1 Woche vor Beginn erfolgen, werden voll verrechnet.  
Arbeitsmedizinische Abklärungstermine in der Praxis können bis vier Arbeitstage vor Termin ohne Folgekosten abgesagt werden. Bei Absagen von Terminen weniger als 4 Tagen vor Beginn werden 50% des vereinbarten Auftragsbetrags verrechnet. Nichterscheinen (No-Show) wird voll verrechnet.  
Bei Plausibilisierung Arbeitsunfähigkeit werden nur bereits zum Annulationszeitpunkt angefallene Arbeiten in Rechnung gestellt.
- Zahlungsmodalität:** Sofern nicht anders abgemacht erfolgt die Verrechnung monatlich nach angefallenen Aufwänden, respektive nach Auftragsabwicklung 30 Tage netto. Die Rechnung ist 30 Tage nach Ausstellung ohne Abzüge fällig.
- Rechte und geistiges Eigentum:** Die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit gehören beiden Parteien.
- Vertraulichkeit:** Alle Resultate und die gesammelten Beobachtungen werden vertraulich behandelt. Die Auflösung einer Geschäftsbeziehung entbindet nicht von dieser Schweigepflicht.
- Haftung:** Die Parteien haften einander für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird von den Parteien ausgeschlossen.
- Kündigung:** Eine Kündigung der Zusammenarbeit kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende des Monats erfolgen.
- Gültigkeit Angebote:** Sofern nicht anders abgemacht behält ein Angebot während 3 Monaten seine Gültigkeit.

- Teilnichtigkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder dessen Anhänge unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien im Nachhinein eine Lücke in den getroffenen Vereinbarungen erkennen.
- Legale Aspekte: Alle getroffenen Vereinbarungen unterliegen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich.